







GBV







Schulungsunterlagen der AG RDA

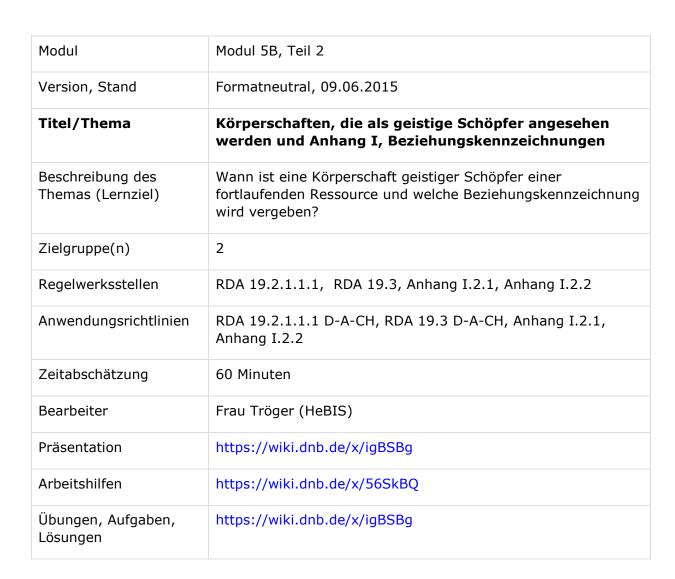












1. Körperschaften, die als geistige Schöpfer angesehen werden und Anhang I, Beziehungskennzeichnungen

Die Entscheidung, ob eine Körperschaft für ein vorliegendes Werk als geistiger Schöpfer angesehen werden muss, erfolgt in 2 Schritten. Es wird zunächst geklärt, ob die Körperschaft für die Existenz des vorliegenden Werkes verantwortlich ist. Im zweiten Schritt wird beurteilt, ob die verantwortliche Körperschaft die Bedingungen für den geistigen Schöpfer erfüllt.

Entsprechend des erzielten Ergebnisses erhält die Körperschaft als Geistiger Schöpfer oder als verantwortliche Körperschaft eine Beziehungskennzeichnung.

1. Schritt

Es wird geprüft, ob die Körperschaft für die Existenz der vorliegenden Publikation verantwortlich ist.

Dies ist der Fall, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Die Körperschaft hat die Publikation selbst veröffentlicht:
 - Typische Merkmale sind:
 - es ist kein kommerzieller Verlag (oder eine andere Körperschaft, die als Verlag agiert) genannt
 - die Körperschaft steht im Impressum
 - ist als Herausgeber genannt
 - steht ohne erläuternde Angabe auf dem Titelblatt
- b) Die Körperschaft hat die Publikation veranlasst:
 - Typische Merkmale sind:
 - die Körperschaft ist explizit als Herausgeber oder Auftraggeber genannt
 - steht in der Veröffentlichungsangabe oder im Copyright-Vermerk
 - ein inhaltlicher Zusammenhang lässt auf die Veranlassung schließen
 - das Werk erscheint in einer Reihe der Körperschaft
- c) Die Veröffentlichung ist bei der Körperschaft entstanden.
 - Typische Merkmale sind:
 - die Körperschaft hat die Publikation weder veröffentlicht noch veranlasst, ist aber für die Entstehung des Inhalts verantwortlich. Z.B. Bibliothekskataloge, Museumskataloge, Bestandkataloge

Eine Körperschaft ist nicht für die Existenz verantwortlich, wenn sie nur als Förderer oder Sponsor genannt ist. Aussagen wie "in Verbindung mit", "in Zusammenarbeit mit" weisen darauf hin, dass die Körperschaft nicht für die Existenz der Publikation verantwortlich ist.

Bei fortlaufenden Ressourcen wird immer von der Verantwortlichkeit der Körperschaft für das Werk ausgegangen, wenn ein Titel nur aus einem Gattungsbegriff oder aus einem Gattungsbegriff und der Körperschaft besteht. Dabei kann der Gattungsbegriff durch formale Attribute erweitert sein. Ob die Körperschaft auch geistiger Schöpfer des Werkes ist, wird im zweiten Schritt entschieden.

Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass die Körperschaft für das vorliegende Werk verantwortlich ist.

2. Schritt

Es wird als nächstes geprüft, ob die als verantwortlich festgestellte Körperschaft der geistige Schöpfer des Werkes ist.

Eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- a) Es handelt sich um ein administratives Werk über die Körperschaft
 - Der Inhalt der Publikation beschäftigt sich mit bestimmten Aspekten der Körperschaft; z.B. Organisationsstruktur, Finanzen, Berichte über die Körperschaft jeder Art, Verzeichnisse ihrer Mittel und Ressourcen u.a.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Adressen, Gremien, Ehrenmitglieder, Satzung, Mitgliederverzeichnis, Institutionenverzeichnis
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Jahresbericht
2.3.3	Paralleltitel	Annual report
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Deutsch-Amerikanische Fulbright- Kommission
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	German American Fulbright Commission
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Seekarten und Bücher
2.3.4.3	Titelzusatz	Katalog
2.4	Verantwort- lichkeits-	Bundesamt für Seeschifffahrt und

AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 5B: Körperschaften als geistige Schöpfer und Anhang I | Stand: 09.06.2015 | CC BY-NC-SA

	angabe	Hydrographie
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Deutschland. Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Vereinsnachrichten des Heimat- und Geschichtsvereins Klein-Auheim e.V.
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Heimat- und Geschichtsverein Klein- Auheim
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Aus Liebe zur Gesundheit
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Programm des Kneipp-Vereins Augsburg e.V., gegründet 1889
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Kneipp-Verein (Augsburg)
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

Es ist zu beachten:

Publikationen im Zusammenhang mit einer Ausstellung fallen nur dann unter diese Regel, wenn sie den Charakter eines Bestandskatalogs haben. Dafür muss an prominenter Stelle (d. h. auf einer Titelseite oder im Kolophon) darauf hingewiesen werden, dass es sich um Stücke aus einem bestimmten Museum o. ä. handelt. Lässt sich dies nur anhand einer genauen Prüfung des Katalogteils feststellen, so gilt das Museum o. ä. nicht als geistiger Schöpfer. Nicht als Bestandskatalog angesehen werden außerdem Publikationen, in denen nur ein einziges Objekt beschrieben wird.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Die Kunsthalle Bremen zu Gast in Bonn
2.3.4.3	Titelzusatz	Meisterwerke aus sechs Jahrhunderten
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Kunsthalle Bremen

Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser
--------------	------------------------------	-----------

ABER:

Bei Publikationen mit gemischten Inhalten (z.B. Festschriften, Gemeindeblätter u.ä.), muss der überwiegende Anteil den oben genannten Inhalten entsprechen, damit die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet werden kann. Grußworte, Chroniken, historische Abrisse bzw. Beiträge fallen nicht unter die Kriterien für Ressourcen administrativer Art.

Bei Festschriften sind veranlassende oder herausgebende Körperschaften nur in seltenen Fällen geistige Schöpfer zu betrachten. Erfassen Sie in diesen Fällen als zweite Beziehungskennzeichnung "Gefeierter".

Im Zweifelsfall ist die Körperschaft nicht als geistiger Schöpfer zu betrachten. Erfassen Sie dann eine Beziehung zur Körperschaft nach RDA 19.3 mit der Beziehungskennzeichnung "Gefeierter" (vgl. Erläuterung zu RDA 19.3).

Beim nächsten Beispiel handelt es sich um eine Festschrift. Der Turn- und Sportverein 1912 Roda hat die Festschrift veranlasst und herausgegeben; inhaltlich ist die Geschichte des Vereins wiedergegeben

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	100 Jahre Turn- und Sportverein 1912 Roda e.V.
2.3.4.3	Titelzusatz	Chronik 1912-2012
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Herausgeber Turn- und Sportverein 1912 Roda e.V.; Redaktion, Layout, Satz Berthold Naumann
20.2	Mitwirkender	Naumann, Berthold
Anhang I.3.1	Beziehungs- kennzeichnung	Herausgeber
19.3	Sonstige, verantwortliche Körperschaft	Turn- und Sportverein 1912 Roda
Anhang I.2.2	Beziehungs- kennzeichnung	Gefeierter

- b) Es wird über das kollektive Gedankengut der Körperschaft berichtet.
 - Der Inhalt der Publikation gibt die Haltung oder Meinung der Körperschaft selbst wieder; z. B. offizielle Stellungnahmen, Empfehlungen, Richtlinien u. a.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Pflanzenschutzmaßnahmen im Gemüsebau

2.3.4.3	Titelzusatz	Empfehlungen
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Rheinland-Pfalz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Stellungnahmen und Berichte WSA
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Sozialdemokratische Partei Österreichs
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Richtlinie
2.3.3	Paralleltitel	Directive
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

- c) Es wird über die kollektive Aktivität der Körperschaft berichtet.
 - Der Inhalt der Publikation gibt die Aktivitäten von Konferenzen, Expeditionen, Ereignissen (z. B. Festivals, Messen, Ausstellungen) wieder, die ihrerseits dabei unter die Definition als Körperschaft fallen müssen.

Es ist zu beachten:

Nur diejenigen Ausstellungen, die wiederkehrend unter demselben Namen erscheinen (z. B. Documenta, Biennale di Venezia, Triennale Kleinplastik), könnten geistige Schöpfer gemäß RDA 19.2.1.1.1 d) iii) sein (vgl. ERL zu RDA 11.0)

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium der DGE
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Deutsche Gesellschaft für Ernährung. Wissenschaftliches Symposium
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Ausstellerverzeichnis
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Kölner Messe
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Kölner Messe
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Shortfilm.de
2.3.4.3	Titelzusatz	das Kurzfilmmagazin
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Internationale Kurzfilmtage Oberhausen

Anhang I.2.1 Bezieh kennze	ungs- eichnung Verf	asser
----------------------------	------------------------	-------

Beim nächsten Beispiel handelt es sich um einen Expeditionsbericht.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Polarstern abstracts
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Alfred Wegener Institute for Polar and Marine Research Bemerhaven
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Larger than life – stranger than fiction
2.3.4.3	Titelzusatz	11. Triennale Kleinplastik Fellbach 2010, Alte Kelter, 12.0611.10.2010
	2.Titelzusatz	Dokumentation
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Triennale Kleinplastik (11 : 2010 : Fellbach)
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

Es ist bei Über- und Unterordnung von Körperschaften zu beachten:

Sind zwei oder mehr Körperschaften in der Ressource genannt, die in einer hierarchischen Beziehung zueinander stehen, so hat in der Regel eine untergeordnete Körperschaft das Werk im Auftrag der übergeordneten Körperschaft ausgeführt. Geistiger Schöpfer ist dann die übergeordnete Körperschaft, sofern die Kriterien aus RDA 19.2.1.1.1 für diese erfüllt sind

(Beispiele: es handelt sich um ein Werk administrativer Natur, das sich mit der übergeordneten Körperschaft befasst und nicht nur mit der untergeordneten Körperschaft; es handelt sich um kollektives Gedankengut der übergeordneten Körperschaft, nicht nur der untergeordneten Körperschaft).

Für die Behandlung von Logos und ähnlichen Angaben von Körperschaften in der Ressource ist abzuwägen, ob diese nur einen

graphischen Charakter haben oder ob die zugehörige Körperschaft auch als geistiger Schöpfer in Betracht kommt.

Für die untergeordnete Körperschaft kann eine Beziehung nach RDA 19.3 erfasst werden, insbesondere wenn sie an prominenter Stelle genannt ist. Es wird in diesem Fall die Beziehungskennzeichnung "Herausgebendes Organ" verwendet.

Beispiel: (Das Ministerium steht auf der bevorzugten Informationsquelle, die Abteilung im Impressum, das Hessen-Logo auf der bevorzugten Informationsquelle): Das Ministerium ist der geistige Schöpfer; es hat das Werk durch seine Abteilung ausführen lassen. Das Logo gibt nur ganz allgemein die Zugehörigkeit zu Hessen an und wird ignoriert.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes
2.3.4.3	Titelzusatz	RiBeS 2012
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz; Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Abteilung Forsten und Naturschutz
19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	Hessen. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser
Optional:		
19.3	Sonstige, verantwort- liche Körperschaft	Hessen. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Abteilung Forsten und Naturschutz
Anhang I.2.2	Beziehungs- kennzeichnung	Herausgebendes Organ

ABER:

Befasst sich das vorliegende Werk nur thematisch mit dem Gebiet der Körperschaft, so wird die verantwortliche Körperschaft nicht als geistiger Schöpfer erfasst.

In diesen Fällen wird bei fortlaufenden Ressourcen immer eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft nach RDA 19.3 erfasst, wenn der Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht.

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Schriftenreihe des Hessischen Kultusministers
19.3	Sonstige, verantwort-	Hessen. Kultusministerium

AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 5B: Körperschaften als geistige Schöpfer und Anhang I | Stand: 09.06.2015 | CC BY-NC-SA

	liche Körperschaft	
Anhang I.2.2	Beziehungs- kennzeichnung	Herausgebendes Organ
	Haupttitel des Teils für Bd. 1	Die Schule in der veränderten Welt
	Haupttitel des Teils für Bd. 2	Bildung heute, für ein Leben von morgen

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Veröffentlichungen
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	Geographisches Institut der Universität Graz
19.3	Sonstige, verantwort- liche Körperschaft	Universität Graz. Geographisches Institut
Anhang I.2.2	Beziehungs- kennzeichnung	Herausgebendes Organ
	Haupttitel und Verantwort- lichkeits- angabe des Teils für Bd.1	Beiträge zur Geographie der Almen in Österreich / hrsg. von Robert Sieger
	Haupttitel und Verantwort- lichkeits- angabe des Teils für Bd.2	Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum Steiermark / von Marian Sidaritsch

RDA	Element	Erfassung
2.3.2	Haupttitel	Das Außenministerium der DDR
2.4	Verantwort- lichkeits- angabe	von Irma Leinauer
19.2	Geistiger Schöpfer	Leinauer, Irma
Anhang I.2.1	Beziehungs- kennzeichnung	Verfasser

Sind die Bedingungen aus Schritt 1 und 2 gemeinsam erfüllt, so ist die Körperschaft des vorliegenden Werkes als geistiger Schöpfer zu behandeln.

Es wird unter Anwendung der allgemeinen Richtlinien (s. RDA 18.4) eine Beziehung zur Körperschaft hergestellt und gemäß Anhang I eine Beziehungskennzeichnung vergeben.

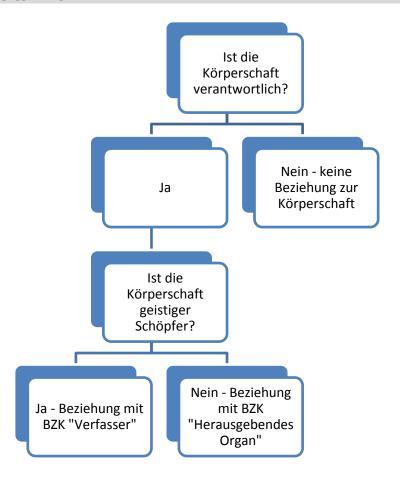
- Beziehungskennzeichnung für den Geistigen Schöpfer: Verfasser
- Beziehungskennzeichnung für die verantwortliche Körperschaft: Herausgebendes Organ

WICHTIG:

Nur in eindeutigen Fällen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, wird die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet. Im Zweifelsfall wird angenommen, dass die Körperschaft lediglich verantwortlich für das vorliegende Werk ist.

Liegt eine fortlaufende Ressource vor, deren Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht, so wird empfohlen eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft nach RDA 19.3. zu erfassen, sofern nicht bereits eine Beziehung zu dieser Körperschaft nach RDA 19.2.1.1.1 erfasst wurde.

2. Arbeitshilfen



AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 5B: Körperschaften als geistige Schöpfer und Anhang I | Stand: 09.06.2015 | CC BY-NC-SA